



NORDWESTSCHWEIZERISCHER  
**JODLER - VERBAND**

gegründet 1935

Unterverband des Eidg. Jodlerverbandes

## Fragen und Antworten

Stand 1. Februar 2008

### **Frage:**

Ich habe mich am eigenen Verbandsfest nicht qualifiziert – kann ich trotzdem am Eidg. Jodlerfest teilnehmen?

### **Antwort:**

Nach den Technischen Regulativen sind Mitglieder oder Formationen des EJV an Eidg. Jodlerfesten teilnahmeberechtigt, welche das eigene Verbandsfest als Einzelmitglied besucht haben und an irgendeinem Jodlerfest seit dem letzten Eidg. Jodlerfest mindestens die Klasse 2 erreicht haben. So ist es beispielsweise möglich, als Alphornbläser am Eidgenössischen aufzutreten, wenn man am eigenen UV-Fest nur als Einzeljodler oder Fahenschwinger dabei war und als Alphornbläser an irgendeinem UV-Fest die Note 1 oder 2 erreicht hat.

Das gleiche gilt für Formationen – die Formation muss sich an einem UV-Fest qualifiziert und die Mitglieder der Formation müssen als Einzelmitglieder am eigenen UV-Fest teilgenommen haben. Mit anderen Worten muss die Formation nicht zwingend am eigenen UV-Fest teilgenommen haben.

Konnte aus triftigen Gründen am eigenen Jodlerfest nicht teilgenommen werden, kann am Eidg. Jodlerfest nur teilgenommen werden, wenn der Vorstand des Verbands und der Zentralvorstand einem entsprechenden Gesuch stattgeben.

### **Frage:**

Werden Ehrenveteraninnen, Ehrenveteranen, Veteraninnen und Veteranen der Gruppen im NWSJV nicht mehr zur Delegiertenversammlung respektive Veteranenehrung eingeladen.

### **Antwort:**

An die Delegiertenversammlung die Stimmberechtigten und die neu zu Ehrenden eingeladen. Die Gruppen haben zwei Stimmrechte.

An der Eidg. DV 2007 in Gossau beschlossen die Delegierten, den Ehrenbot des EJV nicht mehr durchzuführen. Damit entfällt auch der Versand der Einladung, dem bisher auch die Unterlagen zur DV des NWSJV beigelegt wurden.

In den Präsidentenkonferenzen und der Einladung wurden die Gruppenvertreter informiert, dass nicht speziell Eingeladene dennoch herzlich willkommen sind. Aus organisatorischen Gründen bitten wir jedoch bei der Anmeldung die Anzahl der Teilnehmer zu vermerken.

Der Vorstand des NWSJV empfiehlt interessierten Gruppenmitgliedern den Beitritt als Freund & Gönner mit einem Jahresbeitrag von Fr. 35.00. Damit erhalten sie neben dem Stimmrecht auch die Möglichkeit nach 25 respektive 50 Jahren Mitgliedschaft im EJV als Veteran oder Ehrenveteran geehrt zu werden, obschon vielleicht die aktive Teilnahme in einer Gruppe nicht mehr möglich ist.

### **Frage:**

Ich möchte einen Anlass auf der Homepage des NWSJV respektive EJV erfassen. Kann ich den nachträglich noch anpassen oder falls gewünscht wieder entfernen?

### **Antwort:**

Vereinsanlässe können relativ einfach auf der Homepage erstellt werden. Wählen Sie dazu [Kostenlos Veranstat.erfassen] auf [http://www.nwsjv.ch/vereine\\_veranstaltungen.php](http://www.nwsjv.ch/vereine_veranstaltungen.php) oder [Neuen Termin erfassen] auf <http://www.jodlerverband.ch/vevents.php>.

Veranstaltungen können nur auf <http://www.jodlerverband.ch/vevents.php> angepasst werden.

Damit eine Veranstaltung gelöscht wird, muss ihr ein Datum in der Vergangenheit zugewiesen werden.

### **Frage:**

Wie viele Frauen dürfen an Jodlerfesten in einer Jodlergruppe mitsingen?

### **Antwort:**

Grundsätzlich ist nicht vorgeschrieben, wie viele Frauen an Jodlerfesten in einer Jodlergruppe mitsingen dürfen.

Bereits früher wurde die Frage nach der gemischten Gruppe gestellt (siehe nächste Frage).

Wichtiger als die Frage nach der Art der Gruppe, scheint mir die Auswahl der Literatur zu sein. Die weibliche Stimme wird im dauernden Einsatz im Tenorbereich extrem belastet, was nicht selten zu Erkrankungen der Stimmbänder führt (so genannte Knötchen). Zudem klingen weibliche Stimmen im Tenorbereich nicht optimal, was einen Einfluss auf die Beurteilung des Vortrags haben kann.

In einer solchen Gruppe ist daher besonderes Augenmerk auf die Auswahl der Literatur zu legen.

**Frage:**

Wann spricht man von einer gemischten Gruppe?

**Antwort:**

Grundsätzlich werden in einem gemischten Chor die oberen zwei Stimmlagen von Frauenstimmen (Sopran und Alt) und die unteren zwei Stimmlagen von Männerstimmen (Tenor und Bass) bestritten. Die Literatur für solche Chöre ist dementsprechend im Gemischtchor-Satz<sup>1</sup> (auch mit Jodel) geschrieben.

Im Gegensatz dazu singen (Männer-)Jodlergruppen im Männerchor-Satz<sup>2</sup> (1.+ 2. Tenor und 1.+ 2. Bass). Die Frauen in einer solchen Gruppe sind eigentlich die Solistinnen für den Jodelteil, auch wenn sie den 1. (oder ev. 2.) Tenor verstärken. In (Männer-) Jodelgruppen sollten die Frauen dementsprechend jodeln und im Jodelteil keine Begleitstimme übernehmen.

Wenn gemischte Gruppen im Männerchorsatz singen (was eigentlich nicht wünschenswert ist) und die Frauenstimmen die zwei oberen Stimmlagen (1.+ 2. Tenor) übernehmen, wird der Chor trotzdem als Gemischtchor bezeichnet.

**Frage:**

Ich spiele neu in einer Alphorngruppe des NWSJV und habe eben eine NWSJV Nummer erhalten. Ich bin schon Mitglied des NOSJV in der Sparte Alphornblasen. Darf ich mich für das Jodlerfest des BKJV anmelden? Mit welcher Nummer muss ich mich anmelden? Welches Unterverbandsfest muss ich besuchen, um mich für Eidg. Jodlerfest zu qualifizieren?

**Antwort:**

Die Mitgliedschaft in einem Unterverbands ist Voraussetzung, um an einem Jodlerfest eines Unterverbands als Alphornbläser aufzutreten. Eine 1 oder 2 an einem Unterverbandsfest ist Voraussetzung für die Teilnahme an nächsten Eidg. Jodlerfest. Dabei spielt es keine Rolle woher die Qualifikation herrührt.

Dazu kommt die Bedingung, dass das eigene Unterverbandsfest besucht werden muss.

Jeder Unterverband hat einen eigenen Nummerbereich. So kommt es, dass Mitglieder mehrerer Unterverbände mehrere Nummern erhalten.

Mit Vorteil wird bei der Anwendung die Nummer verwendet, unter welcher der Jahresbeitrag bezahlt wird.

---

<sup>1</sup> Gemischterchor-Satz, Sopran, Alt, Tenor und Bass wird oft auch mit SATB abgekürzt.

<sup>2</sup> Männerchor-Satz, 1. + 2. Tenor und 1. + 2. Bass wird oft abgekürzt T1, T2, B1, B2

**Frage:**

Wir haben eine eigene Homepage und möchten diese auch auf der Homepage des NWSJV bekanntmachen.

An wen muss ich mich wenden, damit dieser Eintrag vorgenommen wird?

**Antwort:**

Die Homepage des NWSJV bietet mit den Vereinsseiten eine attraktive Lösung seinen Klub vorzustellen – die Vereinsseiten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob der Klub über eine eigene Homepage verfügt oder nicht.

Die Vereinsseiten werden aufgerufen, indem auf [www.nwsjv.ch](http://www.nwsjv.ch) links unter Vereine "Erstellen und Ändern" geklickt oder direkt <http://www.nwsjv.ch/vereine/> eingegeben wird.

Nun müssen die Zugriffsdaten eingegeben werden. Unter E-Mail muss die Mail-Adresse des Verantwortlichen und unter Vereinsnummer die EJV-Nummer des Klubs eingegeben werden. Das Passwort ist für spätere Anpassungen notwendig und muss festgehalten werden (In Notfällen hilft [info@nwsjv.ch](mailto:info@nwsjv.ch)). Die weitere Eingabe erfolgt geführt. Bei der Eingabe des Links auf eine eigene Homepage muss die ganze URL angegeben werden, d. h. inkl. „<http://>“

**Frage:**

Soeben habe ich die Adressliste des NWSJV zum Mutieren auf meinem Schreibtisch.

Mir stinkt es jedes Mal das Ganze durchzuackern.

Nun meine Frage: Ist es nicht möglich, dass ich die Listen als Excel - oder Accessdatei beziehen kann? Für mich und für unseren Verein wäre das eine tolle Erleichterung.

**Antwort:**

Als Dienstleistung liegt jeweils der Aufforderung Ehrenveteranen bis Ende August zu melden die ausgedruckte Gruppenliste bei. Würden alle Mutationen umgehend gemeldet, wäre diese Liste aktuell. Leider ist dies nicht der Fall. Der Unterverband zahlt jedes Jahr unzählige Nachsendegebühren (Fr. 2.-- pro Meldung der Post)

Mit der Abgabe einer Excel - Datei ist nicht viel geholfen.

BK Informatik bietet eine Gruppensoftware auf der Basis von Access, welche einen Abgleich mit der Mutationsdatenbank ermöglicht.

-> <http://www.bkinformatik.ch/bkanwendungen/bkp-set-d.htm>

Damit ist die Kontrolle der vorhandenen Daten jedoch nicht gelöst. Ich würde empfehlen, die ausgedruckte Liste im Klub zirkulieren zu lassen, damit jeder Einzelne seine Daten selber kontrollieren kann. Änderungen in den Spalten Eintritt EJV (1. Probe in einem Klub des EJV) und Eintritt Gruppe müssen dem Mutationsführer des jeweiligen Unterverbandes schriftlich begründet und beantragt werden.

**Frage:**

Wer behandelt Gesuche (z.B. finanzielle Unterstützung bei einem Klubjubiläum / 50 Jahre) beim NWSJV und beim EJV?

**Antwort:**

Gesuche sind an den Präsidenten des NWSJV (Cäsar Studer) respektive EJV zu stellen. Das gleiche gilt mit Einladungen zu einem Jubiläum. Normalerweise bringt der Vertreter des NWSJV respektive des EJV ein Präsent mit. Normalerweise handelt es sich dabei um die Standarte des NWSJV oder - falls schon vorhanden - um eine Urkunde mit einem kleinen finanziellen Beitrag.

Grössere Beiträge sind angesichts des Defizits der Jahresrechnung des NWSJV nicht möglich.

**Frage:**

Wer ist der Veteranenkontrolleur beim NWSJV und beim EJV?

**Antwort:**

Veteranenkontrolleur im EJV sind die Mutationsführer der Unterverbände. Diese erheben die Daten und liefern diese dann elektronisch (auf Umwegen) an die EVV - Eidg. Veteranenvereinigung weiter.

**Frage:**

Wann beginnt eine Mitgliedschaft im NWSJV respektive im EJV.

**Antwort:**

Bei Ehrungen spielen die Mitgliedsjahre eine entscheidende Rolle.

Bei den Einzelmitgliedern zählen die Jahre in welchen ein Mitgliederbeitrag bezahlt wurde.

Die Aufnahme wird in den Gruppen unterschiedlich gehandhabt. Im EJV gilt die erste Probe als Stichdatum und das entsprechende Jahr wird als Eintrittsjahr festgehalten.

**Frage:**

Kann man als Mitglied des NWSJV und des EJV nebst 2 Kleinformationen (1x Duett, 1x Terzett) mit mehreren Klubs (z.B. 2 Klubs) an einem Jodlerfest teilnehmen?

**Antwort:**

Im Technischen Regulativ für den Jodelgesang steht unter Artikel 3 Anzahl Auftritte

"Nebst der Mitwirkung in Gruppen sind maximal zwei Auftritte gestattet.

Formationen in verschiedener Besetzung können zweimal in der gleichen Kategorie auftreten, wenn sie dafür die Qualifikation erreicht haben."

Als Mitglied mehrerer Gruppen und Einzelmitglied des EJV kann man mit mehreren Gruppen auftreten, sofern dies terminlich möglich ist.

**Frage:**

Muss ein Sänger oder Jodler einer Jodlergruppe bei einem Auftritt an einem Jodlerfest auch Mitglied dieser Jodlergruppe sein?

**Antwort**

Nein, wenn er (oder sie) Mitglied einer anderen Gruppe oder Einzelmitglied im Jodlerverband ist.

**Frage:**

Muss ein Mitglied einer Alphorngruppe bei einem Auftritt an einem Jodlerfest auch Mitglied des Unterverbandes oder Eidgenössischen Jodlerverbandes sein?

**Antwort**

Im Gegensatz zu Jodlergruppen zahlen Alphorngruppen im NWSJV keinen Mitgliederbeitrag. Alphorngruppen sind auch nicht offizielle Mitglieder des NWSJV, sondern werden nur zur Erleichterung der Organisation von Jodlerfesten in der Mutationsdatenbank erfasst.

Der Zentralvorstand des EJV hat festgelegt, dass Teilnehmer einer Alphorngruppe Einzelmitglieder des EJV respektive des jeweiligen Unterverbandes sein müssen.

Wird dies nicht beachtet, kann die Alphorngruppe an einem Jodlerfest disqualifiziert werden.

**Frage:**

Kann eine Person, welche am 06.01.2004 seinen 15. Geburtstag feiert, das Jodlerfest 2004 des NWSJV in Grenchen als Aktiver besuchen?

**Antwort:**

In den EJV kann jemand nach dem vollendeten 15. Altersjahr - in den NWSJV jedoch schon nach dem vollendeten 10. Altersjahr - aufgenommen werden.

Zudem müssen Jungmitglieder bis zum vollendeten 18. Altersjahr keine Beiträge zahlen.

Obiger Person steht daher einer Teilnahme als Aktiver am Jodlerfest 2004 des NWSJV in Grenchen nichts im Wege, wenn er vor der Anmeldung für das Jodlerfest Jungmitglied des NWSJV ist.